

**Nr. 11 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. Jänner 1897 – Protokoll I***RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goluchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (19.2.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (18.2.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung gestellten außerordentlichen Mehranforderungen.

**KZ. 15 – GMCZ. 400**

Protokoll des zu Wien am 31. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen die Sitzung zu eröffnen und als deren Gegenstand die Festlegung der Beschlüsse der am 29. d. M. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz über die im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung gestellten außerordentlichen Mehranforderungen zu bezeichnen.<sup>1</sup> Allerhöchstdieselben haben das Protokoll dieser Konferenz gelesen und daraus entnommen, daß der am Schlusse derselben von dem k. k. Finanzminister gestellte Antrag zum Beschlusse erhoben worden sei. Nachdem der betreffende Passus des Konferenzprotokolles über Ah. Auftrag von dem k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern zur Vorlesung gebracht ist, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät, an den k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister die Anfrage zu stellen, ob derselbe sicher sei, mit dem für das laufende Jahr in Aussicht genommenen Betrage von 15 Millionen das Auslangen zu finden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer gestattet sich, diese Frage mit der Begründung zu bejahen, daß die tatsächliche Bezahlung der meisten Bestellungen erst im Jahre 1898 zu erfolgen habe werde.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen den von den beiderseitigen Finanzministern angemeldeten Wunsch, die fraglichen 15 Millionen den gemeinsamen Zentralaktiven zu entnehmen, zur Sprache zu bringen und die Frage aufzuwerfen, ob es angezeigt sei, schon jetzt auf diesen Fonds zu greifen, welcher wiederholt zur Bedekung dringender kleinerer Bedürfnisse gedient habe, und durch dessen Aufzehrung daher eine unter Umständen sehr willkommene letzte Restsumme verschwände.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács erbittet sich das Wort, um zu konstatieren, daß der in Rede stehende Fall nicht der erste wäre, in welchem die gemeinsamen Zentralaktiven für Heereszwecke in Anspruch genommen würden. Es sei dies im Jahre 1868 mit dem Betrage von 26 Millionen, 1869 mit 6 Millionen, 1877–1882 mit 9 1/2 Millionen und 1882 mit 20 Millionen der Fall gewesen. Außerdem betrage die ganze realisierbare Summe der gemeinsamen Zentralaktiven 27 Millionen, so daß diesmal nur ein Teil des gesamten Fonds in Anspruch genommen würde.

<sup>1</sup> GMR. v. 29. 1. 1897, GMCZ. 397.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński bittet, den in Rede stehenden Antrag näher motivieren zu dürfen. Derselbe sei hauptsächlich aus dem Grunde gestellt worden, weil die dermalige Anforderung der Kriegsverwaltung die beiderseitigen Regierungen unvorbereitet und nach Fertigstellung des Budgets getroffen habe. Es lasse sich dermalen nicht voraussehen, ob und welche Überschüsse sich am Ende des Jahres ergeben werden, und es würde dem Ansehen der Monarchie nicht entsprechen, wenn im Falle der Unzulänglichkeit dieser Überschüsse sich die Notwendigkeit ergäbe, für eine relativ so geringe Summe eine Anleihe zu kontrahieren. Rechtlich sei die Frage schon durch die von dem Vorredner angeführten Präzedenzfälle außer Zweifel gestellt. Redner möchte also um Gewährung dieses Wunsches bitten und auch seinerseits darauf hinweisen, daß selbst nach der Entnahme der 15 Millionen in den gemeinsamen Zentralaktiven noch immer 7 Millionen Bargeld und 17 Millionen realisierbare Titres verbleiben.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erlaubt sich als Depositar der gemeinsamen Zentralaktiven zu bemerken, daß das Kapital derselben, welches eben durch die erwähnten wiederholten Entnahmen größerer Summen für Heereszwecke sich stark reduziert habe, dermalen bei 20 Millionen betrage. Die Schuld Bosniens und der Hercegovina an diesen Fonds, welche 17 Millionen betrage, komme alljährlich nur in Raten von einigen Hunderttausend Gulden, somit in ihrer Gänze erst nach Jahren herein. Redner sei zwar gleichfalls der Ansicht, daß ein gesetzliches Hindernis gegen die von den beiderseitigen Finanzministern gewünschte Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven für die 15 Millionen Anforderung nicht bestehe, möchte aber bezweifeln, ob dieser Ausweg praktisch sei.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goluchowski möchte sich erlauben, den Antrag zu stellen, daß in dem Falle, als wegen der vorhandenen momentanen Schwierigkeiten die Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven zugestanden würde, der Rückersatz dieser Summe stipuliert werde. Es dürfte dies umso leichter sein, als dieser verhältnismäßig geringe Betrag in jene große Anforderung einbezogen werden könnte, die aus Anlaß des beabsichtigten organisatorischen Ausbaues der Wehrmacht werde gestellt werden müssen.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni gestattet sich zu bemerken, daß vielleicht für den Wunsch der beiderseitigen Finanzminister, wenn auch nicht in erster Linie, die Erwägung maßgebend gewesen sei, daß im Falle der Aufzehrung der gemeinsamen Zentralaktiven auch die beständige Versuchung, mit Zuhilfenahme dieses Auskunftsmittels außerhalb des Budgets Auslagen zu machen, verschwinden würde. Abgesehen hievon, möchte aber Redner den fraglichen Wunsch unterstützen, nachdem die Form, in welcher sich dermalen beide Regierungen engagieren, gewiß eine ungewöhnliche sei, und es für dieselben weniger mißlich wäre, wenn sie seinerzeit darauf hinweisen könnten, daß trotz der Übernahme dieser Verpflichtung das budgetäre Gleichgewicht pro 1897 nicht gestört worden sei.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński glaubt es als wahrscheinlich bezeichnen zu können, daß in dem Falle, als die Entnahme der 15 Millionen aus den gemeinsamen Zentralaktiven gestattet würde, es möglich sein werde, die auf das

Jahr 1898 entfallenden 30 Millionen aus den Überschüssen der beiden Jahre zu bedecken, während in dem gegenteiligen Falle ein Defizit voraussichtlich sei.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski möchte den Regierungen vor Augen stellen, daß die Erhaltung der gemeinsamen Zentralaktiven für sie kein geringeres Interesse besitze als für die gemeinsame Regierung. Nachdem nun aus Anlaß der künftigen großen Mehranforderungen der Kriegsverwaltung ohnehin eine Anleihe werde aufgenommen werden müssen, schiene es Redner entsprechender, in dieselbe dann auch die 15 Millionen einzubeziehen und diesen Betrag sodann an die gemeinsamen Zentralaktiven zurückzuerstatten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erlaubt sich der Meinung Ausdruck zu geben, daß dermalen die Fassung eines Beschlusses über die Art der Beschaffung der 15 Millionen noch nicht nötig sei, da es sich am Ende des Jahres herausstellen werde, ob genügende Überschüsse vorhanden oder aber die Notwendigkeit gegeben sei, auf die gemeinsamen Zentralaktiven zu greifen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Frage zu stellen, ob nicht etwa der Wunsch der beiderseitigen Finanzminister mit dem Beisatze akzeptiert werden könnte, daß die 15 Millionen in dem Falle zurückerstattet werden, als die Mittel hiezu vorhanden sind.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski gestattet sich, der Ansicht des kgl. ung. Ministerpräsidenten beizupflichten, wornach vorläufig noch kein Beschluß über den Antrag der beiderseitigen Finanzminister gefaßt zu werden brauche.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck bittet als Illustration für die hervorragende Nützlichkeit der gemeinsamen Zentralaktiven an den im Jahre 1882 eingetretenen Fall erinnern zu dürfen, wo ohne Heranziehung der Parlamente 20 Millionen aus diesem Fonds verausgabt und dadurch der Ausbruch des Krieges verhütet worden sei.<sup>2</sup>

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu konstatieren, daß somit der Antrag der beiden Finanzminister vorläufig entfalle. Allerhöchst dieselben legen indes Gewicht darauf, daß in dem Falle der seinerzeitigen Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven für die Beschaffung der 15 Millionen dieser Betrag, sofern dies nur halbwegs möglich sei, als Vorschuß betrachtet und anlässlich einer späteren größeren Operation rückerstattet werde.

Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 21. Februar 1897. Franz Joseph.

<sup>2</sup> In den okkupierten Provinzen erhob sich 1882 die Bevölkerung gegen die eingeführte allgemeine Wehrpflicht, wodurch außenpolitische Komplikationen drohten. KAPIDŽIĆ, Herzegovacki ustanak 1882 godine.